

PVN Neuzeug - Sierning Allgemeinmediziner GmbH  
Josef - Teufelplatz 2  
4523 Neuzeug

Telefon: 07259 39 364 - 201 | [office@pvn-neuzeug.at](mailto:office@pvn-neuzeug.at)



Primärversorgungsnetzwerk  
NEUZEUG - SIERNING

## Schulbestätigung/Turnbefreiung

Sehr geehrte Eltern!

Laut § 45 Absatz 3 Schulunterrichtsgesetz kann eine Bestätigung des Arztes seitens der Direktion oder des Klassenvorstandes nur dann eingefordert werden:

- wenn berechtigte Gründe bestehen, die z.B. eine elterliche Bestätigung in Frage stellen (z.B. wöchentliche regelbeschwerden vor dem Sportunterricht oder

- bei einer Erkrankung über einer Woche. In diesem Fall kann der Schulleiter (muss aber nicht, wenn z.B. die Sachlage im Fall einer Verletzung für ihn klar ist) eine ärztliche Bestätigung verlangen.

Bei kurzfristigen Erkrankungen können die Eltern die Entschuldigungen selbst ausstellen bzw. volljährige Schüler/innen selbst.

Da das Ausstellen der Schulbestätigung KEINE kassenärztliche Leistung ist und mit bürokratischem Aufwand seitens des Ordinationspersonals verbunden ist, werden wir für Schulbestätigungen/Turnbefreiungen die ohne schriftliche Anweisung der Direktion verlangt werden, den von der OÖ Ärztekammer vorgeschlagenenen Tarif elternseits einheben.

Mit der Bitte um Einhaltung und Verständnis

Das Team von PVN Neuzeug